

Stadt Lehrte

**Elternbetragung**  
**zur**  
**Feststellung des Bedürfnisses**  
**an der Errichtung einer Gesamtschule**  
**in der Stadt Lehrte**

## **Was soll erfragt werden?**

Die Stadt Lehrte ist Träger der Schulen. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfragen im Bereich der integrierten Gesamtschulen hat auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen der Rat der Stadt Lehrte die Verwaltung beauftragt eine Elternbefragung durchzuführen. Das Interesse der Eltern an der Errichtung einer integrierten Gesamtschule soll erfragt werden.

## **Was ist eine Integrierte Gesamtschule?**

In der integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet. Der größte Teil des Unterrichts wird gemeinsam im Klassenverband erteilt. Nach und nach werden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen und Naturwissenschaften die Klassen leistungsabhängig in Kurse geteilt, wobei ein Wechsel der Kurse abhängig von der Leistungsentwicklung möglich ist. Da es keine Schulzweige gibt kann es auch keinen Wechsel nach „oben“ oder „unten“ geben, sondern alle Schüler werden grundsätzlich gemeinsam beschult. Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

## **Was ist eine Kooperative Gesamtschule?**

In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) sind die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium in einer Schule verbunden. Hauptschule, Realschule und Gymnasium werden dabei als Schulzweige geführt, die aufeinander bezogen sind. Das bedeutet, dass zwischen den Zweigen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch eine weitgehende Abstimmung der Lernziele - Inhalte und Verfahren - unter Beachtung der verschiedenen Anforderungen an die Schulabschlüsse stattfindet. Dazu zählen nicht nur eine gemeinsame Schulleitung, eine gemeinsame Gesamtkonferenz und eine gemeinsame Eltern- und Schülervertretung sowie ein gemeinsamer Schulvorstand sondern auch gemeinsame Fachkonferenzen und insbesondere gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen. Der überwiegende Teil des Unterrichts wird jedoch in entsprechenden Klassenverbänden oder Lerngruppen der jeweiligen Schulzweige erteilt. Demzufolge besteht der Unterricht regelmäßig aus einem schulzweigspezifischen Teil und aus schulzweigübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen einschließlich des Wahlpflichtbereichs und der Arbeitsgemeinschaften. Die endgültige Entscheidung darüber, welche Fächer schulzweigübergreifend oder schulzweigspezifisch erteilt werden, trifft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Schule selbst nach Maßgabe ihres pädagogischen Konzepts. Übergänge zwischen den Schulzweigen sind grundsätzlich möglich, wobei ein Wechsel in einen (höheren) weiterführenden Schulzweig an bestimmte leistungsmäßige Voraussetzungen gebunden ist. Als besondere Form kann eine KGS auf Antrag auch nach Schuljahrgängen gegliedert

werden. Hier werden dann schulformspezifische und schulformübergreifende Lerngruppen gebildet. Es kann hierbei von einer Mischform zwischen KGS und IGS gesprochen werden.

### **Welche Klassenverbände umfasst die Gesamtschule?**

Grundsätzlich werden in Gesamtschulen die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich 1 unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der nach Schulzweigen gegliederten KGS die Jahrgänge 10 bis 12 wie am herkömmlichen Gymnasium. An der nach Schuljahrgängen gegliederten KGS und der IGS umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgänge 11 bis 13. Gesamtschulen können auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden, dies ist Lehrte geplant.

### **Welche Abschlüsse sind möglich?**

An Gesamtschulen, sowohl an der KGS wie auch der IGS, sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss 1 oder den erweiterten Sekundarabschluss 1, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

### **Wann würde eine Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**

Soweit alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann eine Gesamtschule nach Möglichkeit bereits am 01.08.2009 sonst zum 01.08.2010 am jeweiligen Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

### **Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern im Schulzentrum?**

Die bestehenden Schulformen würden an dem Schulzentrum, das in eine Gesamtschule umgewandelt wird, auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen weiterbeschult werden bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände würden in den bestehenden Schulformen nicht eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

## **Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine Gesamtschule besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die nächstgelegene Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. Da im Sekundarbereich 1 verbindliche Schulbezirke festgelegt werden, haben sie die Haupt- oder Realschule bzw. das Gymnasium zu besuchen, in dessen Schulbezirk sie wohnen.

## **Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der Gesamtschulen an allen möglichen Standorten auf fünf Klassenverbände je Jahrgang beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle aufgenommen werden.

## **Was passiert, wenn weniger Plätze an der Gesamtschule vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?**

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Haupt- oder Realschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.

## **Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?**

Da es bei den meisten Gesamtschulen zum pädagogischen Konzept gehört, sie als gebundene Ganztagschule zu führen, ist der Ganztagsunterricht verpflichtend. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch die Schule selbst.

## **Wie viele Gesamtschulen könnte es geben und wo würden sie errichtet?**

In Lehrte wird es sich auf eine Gesamtschule beschränken. Entscheidend ist hierbei nicht nur das Interesse an der Errichtung neuer Gesamtschulen sondern auch, welche Auswirkungen dies auf andere Schulen hat. Es ist daher wichtig, das Interesse in den einzelnen Orten für Gesamtschulen aber auch für die anderen Schulformen zu ermitteln. Grundsätzlich möglich ist die Umwandlung in der Schule am Ried und im Schulzentrum Lehrte-Süd, da hier die räumlichen Voraussetzungen am ehesten gegeben sind.

## **Wenn ich mich/wir uns für weitere Gesamtschulen aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung zusätzlicher Gesamtschulen zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

## **Was passiert mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung des Interesses an der Errichtung einer Gesamtschule in Lehrte. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

## **Kann ich mich/können wir uns über die Einrichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?**

In den Monaten Oktober und November werden Infoveranstaltungen in den Grundschulen durchgeführt. Hierzu werden Sie zeitnah eingeladen.

## **Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum 15. November 2008 bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abgegeben werden.

Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

# Erfassungsbogen zur Bedürfnisfeststellung für die Errichtung einer Gesamtschule in der Stadt Lehrte

## Hinweis: Diese Befragung ist freiwillig!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Feststellung des Bedarfs an der Einrichtung einer Gesamtschule. Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

**Mein/Unser Kind**

\_\_\_\_\_ (Vor- und Zuname)

**besucht zurzeit die  
Grundschule bzw. die  
Kindertagesstätte:**

\_\_\_\_\_ (Bitte genauen Namen der Schule, der Kindertagesstätte angeben!)

**Klasse des Kindes:**

**Alter des Kindes bei  
Besuch einer Kinder-  
tagesstätte:**

Ich würde mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule

- an einer Hauptschule
- an einer Realschule
- an einem Gymnasium
- an einer Integrierten Gesamtschule
- an einer Kooperativen Gesamtschule

anmelden (bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen).

Sollte in Ihrer Nähe keine Gesamtschule errichtet werden, würden Sie ihr Kind auch an einer entfernten Gesamtschule anmelden?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bevorzugen Sie:

- Schulzentrum Schule am Ried
- Schulzentrum Lehrte-Süd

\_\_\_\_\_

Name (in Blockbuchstaben)

Anschrift (in Blockbuchstaben)

---

Datum

---

Unterschrift